

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

119 (20.5.1865)

Beilage zu Nr. 119 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Mai 1865.

Deutschland.

Stuttgart, 17. Mai. Der Eisenbahn-Etat wurde heute von der Zweiten Kammer vollends zu Ende beraten und die folgenden Ausgabenrubriken votirt: Für den Lokomotivendienst 3,567,500 fl. für 3 Jahre, Bahnbetrieb 1,985,800 fl. für 3 Jahre, Antheile anderer Verwaltungen an den Einnahmen vom direkten Verkehr 640,000 fl. jährlich, Vergütung an andere Verwaltungen für die Benützung ihrer Transportmittel 69,000 fl. jährlich, Frachtermäßigungen, Entschädigungen und Ertragsposten jährlich 25,000 fl., Grundabgaben, Steuern und Brandschadens-Beiträge 18,700 fl. für 3 Jahre, Zuschüsse an die Unterstützungskasse 8000 fl. jährlich, Abgang und Nachschuß 8300 fl. jährlich, Außerord. Ausgaben 6000 fl. jährlich. Die Gesamtausgaben belaufen sich also auf: 1864/65 4,426,600 fl., 1865/66 4,294,400 fl., 1866/67 4,044,600 fl., bleibt somit Reinertrag für 1864/65 von 2,699,300 fl., 1865/66 2,929,500 fl., und 1866/67 von 3,051,800 fl., zusammen 8,680,600 fl., also nahezu 9 Millionen oder 3 Millionen rein per Jahr, wovon Neubauten und Hauptausbesserungen im Betrag von 843,400 fl., für Erneuerung von 6 abgängigen Lokomotiven 150,000 fl., und für Neubeschaffung von Wagen 150,000 fl. unter den Ausgaben begriffen sind.

Bei Berechnung des Ertrags der Bodensee-Dampfschiffahrt sind jährliche 185,500 fl. als Einnahmen in Voranschlag genommen. Die Summe der Ausgaben berechnet sich 1864/65 auf 162,185 fl., 1865/66 157,085 fl., und 1866/67 168,185 fl.; so daß als Reineinnahme ein Ueberschuß 1864/65 von 23,315 fl., 1865/66 28,415 fl., 1866/67 17,315 fl. verbleiben, wovon 21,000 fl. an die Staats-Hauptkasse, die weiteren 48,045 fl. und etwaige Mehrerträge an die Grundstücks-Verwaltung abgeliefert werden sollen.

Bei der Neckar-Dampfschiffahrt sind 18,400 fl. als Summe der Einnahmen, und ebensoviele als Summe der Ausgaben berechnet, und die Kammer erklärt sich damit einverstanden, daß auf einen Reinertrag nicht zu rechnen sei, und daß der Fortbetrieb der Neckar-Dampfschiffahrt er si von dem Zeitpunkt an in Frage kommen könne, wo eine Eisenbahn von Heilbronn den Anschluß an die badische Oberneckarbahn hergestellt haben wird.

Endlich wird noch die Summe der Einnahme bei den Posten festgestellt, und zwar: 1864/65 2,225,340 fl., 1865/66 2,337,490 fl., und 1866/67 2,449,640 fl. Die Ausgaben werden erst in der nächsten, übermorgen stattfindenden Sitzung beraten und festgestellt.

Italien.

Turin, 15. Mai. Der „Allg. Ztg.“ geht eine Mittheilung zu über das schon telegraphisch erwähnte Kundschreiben des Justizministers Vacca an die Generalprokuratoren, welche übrigens nicht viel klar ist, als die widerspruchsvollen Angaben des Telegraphen. Man schreibt ihr: Das Attestat ist datirt vom 8. Mai. Der Minister verweist auf die Dekrete vom 30. Jan., 6. April und 14. Juni 1864, wonach im Hinblick auf die Unterdrückung der geistlichen Körperschaften und die Reform des Kirchenvermögens die Gestattung des Egl. Exequatur oder Placet suspendirt wurde für die Befehle (provvista) 1) der Pfanden, welche zur Aufhebung vorgehoben waren; 2) der Kanonikate und Benefiziaturen, welche die Zahl überschritten, auf welche die Mitglieder eines jeden Kapitels reduziert werden sollten. Ausgenommen sollten sein zwei speziell bestimmte Klassen von Benefizien und Kanonikaten. Nach Zurückziehung obiger Befehlsentwürfe, fährt das Schreiben fort, könnte es nun scheinen, als ob diese Suspenditionsmaßregeln fallen müßten. Da aber die Regierung noch an ihren Absichten festhält, und jene Reformen vielleicht nur um einige Monate verschoben sind, so bleibt die Suspendition zu Recht bestehend. Im Bestreben jedoch, die Strenge einer solchen Maßregel zu mildern, hat das Ministerium es gleichzeitig für angemessen erachtet, daß die Suspendition aufgehoben werde und fortan normal zu entscheiden sei über alle Gesuche um das Egl. Exequatur oder Placet, welche die Befehle von Pfanden betreffen, auf denen die Rechte eines aktiven oder passiven Laienpatronats ruhen, vorausgesetzt, daß diese Rechte von den Patronen oder zu Gunsten derselben geübt werden; so daß also die Ausnahme nicht mehr wie früher auf die Pfanden mit passivem Laienpatronat beschränkt ist. Die Generalprokuratoren haben für Ausführung obiger Entschlüsse Sorge zu tragen.

Vermischte Nachrichten.

* Die Memoiren des Fürsten Talleyrand werden noch nicht so bald erscheinen, wiewohl der Termin, den ihr Verfasser selber für deren Veröffentlichung anberaumt hat, im Jahr 1868 abgelaufen sein wird. Diese interessanten Papiere waren aus den Händen der Nichte Talleyrand's, der Herzogin von Dino, in die des Hrn. v. Baccourt übergegangen, der wiederum bei seinem Ableben, wie bekannt, sie den Hrn. Paul Andral und Chätelain übermacht hat, aber dabei — ob nun auf eigene Faust, oder in berechtigter Vollmacht — ausdrücklich ausbedungen hat, daß sie erst in 20 Jahren, also im Jahr 1888 das Tageslicht erblicken dürfen. Die Papiere des Fürsten Talleyrand fallen drei riesige Kisten an, und bestehen aus seinen eigentlichen Memoiren, aus einer großen Menge von Belegstücken, und aus einer unermesslichen Korrespondenz.

— Im Abgeordnetenhaus der spanischen Cortes kam jüngst ein eigenhümlicher Fall vor. Der Abg. Alonso Martinez beantragte unversehens und unerwartet eine tadelnde Erklärung gegen das Ministerium, weil dasselbe irgend eine Verletzung des Gesetzes begangen habe. Die ministeriellen Abgeordneten waren zum großen Theil abwesend. Da ergriß der Minister Gonzalez Bravo das Wort, und während seine Kollegen alle Rufe, deren sie habhaft werden konnten, dazu verwendeten, um ihre Getreuen in allen Winkeln der Stadt aufzuzuchen und herbeizuschaffen, sprach Gonzalez Bravo bekräftigend weiter und weiter, bis er endlich eine genugsame Anzahl Ministerieller auf den Bänken sah. Jetzt schweig er; es kam zur Abstimmung, und der Antrag ward mit 140 Stimmen gegen 111 verworfen. (N. Fr. Ztg.)

Einladung zur Gründung einer Wanderverammlung badischer Landwirthe und Gutsbesitzer.

Ausgehend von der Ueberzeugung, daß der badische landwirthschaftliche Verein auch in seiner neuen Organisation den natürlichen Verhältnissen unserer Heimath entsprechend vorzüglich die Aufgabe habe, dem landwirthschaftlichen Fortschritt des unbedingt vorwiegenden Kleingrundbesitzes, des Bauernstandes, zu dienen, daß aber auch ein näheres Zusammentreten der größern Landwirthe und Gutsbesitzer unseres Landes behufs entsprechender Förderung ihrer landwirthschaftlichen Ziele und Interessen im Kreis gleichartiger geistiger Elemente seine Berechtigung habe, entschlossen sich die Unterzeichneten, an ihre Berufsgenossen eine Einladung zur Gründung einer Wanderverammlung badischer Landwirthe und Gutsbesitzer ergehen zu lassen.

Zur Klarstellung unseres Standpunktes und um Mißdeutungen vorzubeugen, erlauben wir uns zu bemerken, daß wir durch diesen Schritt nicht in Gegensatz treten zu dem landwirthschaftlichen Verein, daß wir es vielmehr für unsere Pflicht halten, denselben unsere Thätigkeit zu widmen, da wir der Ansicht sind, daß die landwirthschaftlichen Interessen des größern Grundbesitzes und des eigentlichen Bauernstandes zusammenfallen, und daß es gerade ersterem obliegt, Führer und Vorkämpfer des landwirthschaftlichen Fortschrittes und der landwirthschaftlichen Interessen zu sein.

Insmerhin aber ist es unlängbar, daß die gebildeteren Landwirthe in den Einzelvereinen mehr Anregung zu geben haben, als sie selbst empfangen, und daß die Einzelvereine und wohl auch die Gauverbände sich nicht zur mehr wissenschaftlichen Behandlung landwirthschaftlicher Fragen oder zur sachgemäßen Beratung der volkswirthschaftlichen Interessen des Grundbesitzes eignen, und es erscheint darum ein näheres Zusammenstehen der geistigen Kräfte des landwirthschaftlichen und grundbesitzenden Standes in Form einer Wanderverammlung, wie solche in andern deutschen Staaten bereits seit lange bestehen, in dessen eigenem wie im allgemeinen Interesse geboten.

Eine solche Vereinigung wird eine empfindliche Lücke unseres Vereinslebens ausfüllen, denn sie bezieht die bisherige Isolirung, indem sie es ermöglicht, daß sämtliche Kräfte auf landwirthschaftlichem Gebiet hinfürst sich übersehen lassen und gegenseitig kennen lernen. Sicher wird der Stand badischer Landwirthe und Gutsbesitzer aus der beabsichtigten Vereinigung ebensoviele Förderung seiner ökonomischen Ziele und wirthschaftlichen Interessen, als erhöhtes Selbstbewußtsein schöpfen! Die Unterzeichneten laden demgemäß alle Landwirthe und Gutsbesitzer Badens, welche vorstehende Ansichten theilen, ergeben ein, behufs Beratung und endgiltiger Konstitutionierung ihrer Vereinigung mit ihnen zusammenzutreten, indem sie zugleich nachstehend den von ihnen angenommenen Satzungsentwurf und die Tagesordnung der ersten Wanderverammlung mittheilen.

Mar, Markgraf von Baden. Wilhelm, Prinz von Baden. G. Bender in Weinheim. Fr. Bissing auf Woschof. Hankenborn-Bäffler in Mühlheim. Franz Frhr. v. Bodmann zu Bodmann. Sigismund Frhr. v. Bodmann zu Bodmann. Richard Frhr. v. Böcklin zu Drischweiler. Th. Deurer in Mannheim. J. B. Dold in Billingen. Johann Eisele in Obereggingen. Frhr. v. Falkenstein in Freiburg. F. H. Fischer in Bronnbach. Frhr.

v. Gayling in Freiburg. Frhr. v. Gemmingen auf Dammhof. Karl Frhr. v. Göler jr. in Mauer. E. Aug. Frhr. v. Göler in Sulzfeld. Mar v. Haber in Karlsruhe. Heidenreich in Mühlheim. Mar Graf v. Helmstadt in Redarbischofsheim. Dr. G. Herth in Heidelberg. J. R. Frhr. v. Hornstein in Wittingen. J. Huber in Achern. Th. Jäger auf Hochburg. Klein auf Helmshamerhof. E. Kleinpell in Bannhof. E. Kühnieder auf Hurstehof. Ludwig Graf v. Langenstein zu Langenstein. v. Langendorff in Karlsruhe. W. Lauter in Karlsruhe. Paul Leifinger in Emersbach. G. Lint in Einheim. Malzacher in Säckingen. Frz. Jos. Müller in Hohentengen. G. A. Münch in Waldkapsenbach. J. Graf v. Oberndorf in Redarhausen. P. B. Ost auf Seehof. M. Pflüger in Ebrach. Frdr. Reich auf Hechtberg. L. Frhr. v. Rothberg zu Bamlach. Fr. Kottka in Kirchen. G. Rudolph in Neunstein. Ludwig Frhr. Rüdiger v. Collenberg in Heidelberg. E. Frhr. v. Schauenburg zu Gaisbach. M. Schmidt in Waldkirch bei Waldshut. Otto Frhr. v. Schönau zu Schwabstadt. Fr. Schridel auf Scheidenhardt. Fr. Scipio in Mannheim. Otto Stein in Rudaach. Ludwig Frhr. v. Steinberg in Oberkirch. Mar Stöffer in Freiburg. Bruno Frhr. v. Tärheim in Freiburg. Jakob Walz in Gondelsheim. A. Walter in Konstanz.

Entwurf der Satzungen der Wanderverammlung badischer Landwirthe und Gutsbesitzer.

§ 1. Zweck der Wanderverammlung ist die Vereinigung badischer Landwirthe und Gutsbesitzer behufs Besprechung land- und volkswirthschaftlicher Fragen, sowie Vertretung ihrer land- und volkswirthschaftlichen Interessen. § 2. Mitglieder können alle badischen Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft werden durch Anmeldung bei dem jeweiligen Ausschuss und Entrichtung eines Jahresbeitrags von mindestens 5 fl. Die Mitgliedschaft dauert so lange nicht der Austritt bei dem Ausschuss schriftlich angezeigt ist und muß der Jahresbeitrag für das Austrittsjahr noch vollständig entrichtet werden. § 3. Die Verwendung der Mittel geschieht durch den Ausschuss zur Befreiung der laufenden Ausgaben, welche die Wanderverammlung und die Geschäftsführung erfordern, sowie der Kosten, welche durch Vollzug der Versammlungsbeschlüsse entstehen. Der jeweilige Ausschuss legt darüber der nächsten Wanderverammlung Rechenschaft ab und stellt ihr den Kassentest zur Verfügung. § 4. Leitung. Der geschäftsführende Ausschuss besteht aus zwei von der Versammlung erwählten Präsesidenten und den durch diese ernannten Geschäftsführern. Die Wahl der Präsesidenten geschieht jeweils für das kommende Jahr gleichzeitig mit der Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.

Tagesordnung der 1. Wanderverammlung badischer Landwirthe und Gutsbesitzer zu Freiburg am 22., 23. und 24. Mai 1865.

1) Feststellung der Satzungen. 2) Beratung über folgende Fragen: a. Welche Verpflichtungen hat der Staat gegenüber dem Kleingrundbesitz? b. Welche Betriebsweise kann dormalen für größere Gutsverhältnisse als entsprechend lohnend bezeichnet werden? c. Welche Mittel soll der Staat zur Hebung der Pferdegucht in Anwendung bringen, gegenüber der freien Thätigkeit auf diesem Gebiete? d. Welche neuern Fortschritte sind gemacht worden in der Behandlung der Weine und Weinberge? e. In wie weit können die Lehren von der Individualpotenz und der Konstanz der Race auf die in Baden übliche Gemeindefahrenhaltung Anwendung finden? f. Sind die aus England zu uns eingeführten größern landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen unsern Verhältnissen angemessen, oder welche Aenderungen an denselben erscheinen wünschenswert? g. Ausflüge auf das Hofs- und Kienthal bei Ihringen und das Domänengut Hochburg bei Emmendingen. Die Beratungen finden am 22. und 23., die Ausflüge am 24. Mai statt. Das Versammlungslokal ist im städtischen Rathhaussaal zu Freiburg.

Marktpreise.

Ergebniß des am 13. und 16. Mai 1865 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Stnr.	Verkauf.	Preis.	Ausschlag.	Abschlag.
Korn	1189	6612 fl. 48 fr.	5 fl. 34 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Roggen	6	24 fl. — fr.	4 fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Gerste	2	8 fl. — fr.	4 fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Bohnen	33	112 fl. 32 fr.	3 fl. 25 fr.	fl. — fr.	fl. 11 fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Mischfrucht	105	336 fl. 36 fr.	3 fl. 12 fr.	fl. — fr.	fl. 1 fr.
Widen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber	219	888 fl. 50 fr.	4 fl. 4 fr.	fl. 3 fr.	fl. — fr.
Esparsette	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Koenlein.

Z.v.641.

Verkauf eines Fabrikgeschäfts sammt Gebäulichkeiten und starker Wasserkraft.

Wir sind beauftragt, in einer größeren, an der Eisenbahn gelegenen Stadt des Inlandes ein Fabrikgeschäft mit Fabrikgebäuden und guter Wasserkraft zum Verkauf anzubieten. Das Fabrikat wirkt einen hübschen Nutzen ab, ist der Mode nicht unterworfen, und der Verbrauch nimmt von Jahr zu Jahr zu. Zu weiterer Auskunft sind bereit, Karlsruhe, den 25. April 1865, Arheidt & Co.

Z.v.878.

Bad Griesbach wird wegen neuer Fassung der Quelle nicht vor 1. Juni eröffnet. Monch-Jockers.

Z.v.885. Mannheim.

Liverpool—New-York.

Für die Dampfschiffe dieser Linie nehme ich Reisende und Auswanderer mit freier Fahrt ab Mannheim und Verköhlung ab Liverpool zu dem billigen Ueberschiffpreis von 108 fl. die Person bis auf weiteres an. Abfahrt in Liverpool jeden Mittwoch. Anmeldungen wollen rechtzeitig unter Einsendung des üblichen Handgeldes gemacht werden. Mannheim, den 12. Mai 1865. Conrad Herold.

Z.v.955. Mannheim. Der nächste hiesige

Pferde- und Rindviehmarkt

wird Dienstag den 6. Juni d. J. abgehalten. Mannheim, den 13. Mai 1865. Groß. Bürgermeisteramt. C. Nestler. Becker.



Hofgüter - Verpachtung.

Nr. 947. Nr. 1000. Ueberlingen. Am Mittwoch den 21. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Geschäftszimmer der Spitalverwaltung...

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes 'Der Weierhof nächst Ludwigsbühl', 'Wiesen', 'Ackerfeld', etc.

Die Pachtliebhaber dieser Hofgüter werden mit dem Ansuchen zur Versteigerung eingeladen, daß die Pachtbedingungen...

Biegelei- und Guts-Verpachtung.

Die dem Spitalfond Ueberlingen in Laubegg nächst Ludwigsbühl eigenbäumlich zugehörige Biegelei mit circa 52 Morgen Gütern...

neun Jahren verpachtet werden, welches Geschäft am Mittwoch den 14. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...



Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der Kunstmüller Eheleute von hier werden am Mittwoch den 7. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhaus...

Ein dreistöckiges Gebäude mit einer darin enthaltene Kunstmühle, besonders stehender Scheuer mit Stallung und Holzremise...

Die Kunstmühle ist im Jahr 1846 neu erbaut und früher mit gutem Erfolg betrieben worden; es enthält solche 4 Mahlgänge...

Der vierte Theil an einer Schieferung sammt Wasserrecht auf dem untern Runz, mit gleicher Angrenzung, tarirt zu 300 fl.

Der vierte Theil an einer Schieferung sammt Wasserrecht auf dem untern Runz, mit gleicher Angrenzung, tarirt zu 300 fl.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auf alle Liegenschaften der Anschlag oder mehr geboten wird...

Die weiteren Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht, auch können solche inzwischen auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Waldkirch, den 13. Mai 1865. Bürgermeisteramt. Berger.

Nr. 927. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Johann Georg Huber...

anderaunt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gemäß § 1058 P.O. bekannt gemacht. Heidelberg, den 12. Mai 1865.

Nr. 928. Nr. 1672. Civilkammer. I. Senat. Offenbourg. (Urtheil.)

In Sachen der Ehefrau des Mathias Blumenstein in Müdensdorf, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, wegen Vermögensabfindung...

Denen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsiegel versehen worden. So geschehen Offenbourg, den 4. Mai 1865.

Nr. 929. Nr. 904. Offenbourg. (Erweilungsbefehl.) N. S. gegen Roman Koller von Fessenbach...

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

Die Pachtliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalisirten Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen...

gen und Erkenntnisse in dieser Sache an Eröffnungsstatt an die Gerichtsstelle angefordert werden. Einheim, den 16. Mai 1865.

Nr. 7500. Ebrach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Kaufmann Josef Dominik Gertel...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen...

zurückzuführen oder über sein zurückgelassenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz und Genuss gegeben würde.

Nr. 3530. St. Blasien. (Aufsorderung.) Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...

Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser...